

**Übersicht über die Herkunftsbereiche
nach Abwasserverordnung und die Art der darin enthaltenen Anforderungen**

Nr. nach AbwV	Bezeichnung des Anhangs	Anforderungen					
		B	C	D	E	F	Anforderungs- lösung
1	Häusliches und kommunales Abwasser		x				
2	Braunkohle-Brikettfabrikation		x				
3	Milchverarbeitung		x			x	
9	Herstellung von Beschichtungsstoffen	x	x	x			
10	Schlachtung von Tieren		x				
12	Herstellung von Bioethanol	x	x				
13	Herstellung von Holzspanplatten Holzfaserplatten oder Holzfaserplatten	x	x	x		x	
15	Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim		x				
16	Steinkohlenaufbereitung		x				
17	Herstellung keramischer Erzeugnisse	x	x	x		x	x
19	Zellstofferzeugung	x	x	x		x	
20	Verarbeitung tierischer Nebenprodukte	x	x	x			
22	Chemische Industrie	x	x	x	x	x	
23	Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen	x	x	x			
24	Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	x	x	x			
25	Lederherstellung, Pelzveredlung, Lederfaserstoffherstellung	x	x	x	x		
26	Steine und Erden		x	x			
27	Behandlung von Abfällen durch chemische und physikalische Verfahren (CP-Anlagen) sowie Altölaufbereitung	x	x	x	x	x	
28	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	x	x	x			
29	Eisen- und Stahlerzeugung	x	x	x	x	x	
31	Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung	x	x	x	x	x	
32	Verarbeitung von Kautschuk und Latizes, Herstellung und Verarbeitung von Gummi	x	x	x			
33	Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung von Abfällen	x	x	x		x	
35	Chipherstellung	x	x	x	x	x	
36	Herstellung von Kohlenwasserstoff	x	x	x		x	
37	Herstellung anorganischer Pigmente	x	x	x		x	
38	Textilherstellung, Textilveredlung	x	x	x	x	x	
39	Nichteisenmetallerzeugung	x	x	x	x		
40	Metallbearbeitung, Metallverarbeitung	x	x	x	x		
41	Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern	x	x	x	x	x	
42	Alkalichloridelektrolyse	x	x		x	x	
43	Herstellung von Chemiefasern, Folien und Schwammtuch nach dem Viskoseverfahren sowie Celluloseacetatfasern	x	x	x	x	x	
45	Erdölverarbeitung	x	x	x	x	x	
46	Steinkohleverkokung	x	x	x		x	
47	Feuerungsanlagen	x	x	x			
49	Mineralöhlhaltiges Abwasser	x	x		x	x	x
50	Zahnbehandlung				x		x
51	Oberirdische Ablagerung von Abfällen	x	x	x			

Nr. nach AbwV	Bezeichnung des Anhangs	Anforderungen					
		B	C	D	E	F	Anforderungs- lösung
52	Chemischreinigung			x	x		x
53	Fotografische Prozesse (Silberhalogenid-Fotografie)	x		x			x
54	Herstellung von Wafern und Solarzellen	x	x	x	x		
55	Wäschereien	x	x	x			x
56	Herstellung von Druckformen, Druckerzeugnissen und grafischen Erzeugnissen	x	x	x	x		
57	Wollwäschereien	x	x	x	x		

Legende

	Anforderungen in Teil B, die über die allgemeinen Anforderungen nach § 3 Abs. 1 AbwV hinausgehen
	Anforderungen in Teil C „Anforderungen an das Abwasser für die Einleitstelle“ ins Gewässer
	Anforderungen in Teil D „Anforderungen an das Abwasser vor Vermischung“ mit anderem Abwasser
	Anforderungen in Teil E „Anforderungen an das Abwasser für den Ort des Anfalls“
	Anforderungen in Teil F „Anforderungen für vorhandene Einleitungen“
	Qualitätsanforderungen gelten als eingehalten, wenn bestimmte, in der Abwasserverordnung oder nach Landesrecht festgelegte Anforderungen eingehalten werden, z. B. an die Auslegung, die Zulassung, den Betrieb, die Wartung und die Überwachung der Abwasseranlage